PROTOKOLL

über die 27. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am Dienstag, den 18. April 1961, im Rathaus, I. Stock rückwärts, Gemeinderatsitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 16,00 Uhr

Öffentliche Sitzung

Anwesend:

VORSITZENDER:
Bürgermeister Josef Fellinger

BMSTR-STELLVERTRETER:
Franz Paulmayr
Michael Sieberer

STADTRÄTE:
Alois Besendorfer
Franz Enge
Alois Huemer
August Moser
Anton Neumann
Vinzenz Ribnitzky
Emil Schachinger
Hans Schanovsky
Ing. Leopold Steinbrecher

GEMEINDERÄTE:
Alfred Baumann
Hans Ebmer
Anton Hochgatterer
Josef Hochmayr
Franz Hofer
Johann Holzinger
Margarete Kalss
Johann Knogler
Franz Küpferling
Erwin Marreich
Maria Nigl
Julius Nowak
Stefanie Pamer
Leopold Petermair
Prof. Stefan Radinger
Friedrich Stahlschmidt
Ludwig Wabitsch
Alois Wally
Johann Zöchling

VOM AMTE:
Mag. Direktor Dr. Karl Enzelmüller

PROTOKOLLFÜHRER:
VOK Alfred Eckl
VB Ilse Schausberger

TAGESORDNUNG

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER MICHAEL SIEBERER:

1) Ha-8395/1960 Gewährung eines Darlehens an die Erste gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Steyr

2) Ha-8394/1960 Gewährung eines weiteren Darlehens an die Erste gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Steyr

3) Ha-162/1961 Gewährung eines weiteren Darlehens an die Erste gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Steyr

4) Zl. 6339/1950 Weitere Anschaffung von Säuglingswäschepaketen

5) F-6319/1960 Kohlenhilfsaktion 1960/61; 2. Teil

6) GHJ 1-7818/1960 Erweiterung des Kindergartens Ennsleite II und Errichtung einer Tagesstätte im Hause Wokralstraße 5

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER FRANZ PAULMAYR:

7) FW-9100/1957 Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses betreffend den Ankauf eines Katastrophenfahrzeuges für die Freiwillige Stadtfeuerwehr

8) Bau 4-5018/1953 Änderung des Stadtratsbeschlusses betreffend Freigabe von Mitteln für den Bau der neuen Ennsbrücke

9) Bau 3-6242/1960 Ausbau der Pachergasse

10) Bau 3-976/1960 Nachträgliche Genehmigung der Mittel für die Durchführung des Asphaltierungsprogrammes 1960

11) Bau 3-6937/1960 Ausbau des Ennskais

12) En-6111/1960 Teilausbau der Straßenbeleuchtung Ennskai

13) Bau 5-8558/1958 Bestellung eines Statikers für den Wiederaufbau des Hauses Stadtplatz 25

BERICHTERSTATTER STADTRAT PROF. ANTON NEUMANN:

14) Ha-7924/1960 Gewährung einer Subvention an die Evangelische Pfarrgemeinde AB in Steyr

15) Schu-VIII-568/61 Änderung des Gemeinderatsbeschlusses betreffend Schulgeldfestsetzung an der Musikschule der Stadt Steyr

16) Rp-1390/1959 Änderung des Gemeinderatsbeschlusses betreffend die Übernachtungsgebühren in der Jugendherberge

BERICHTERSTATTER STADTRAT HANS SCHANOVSKY:

17) Buch 1284/1961 Deckung des Abganges im außerordentlichen Haushalt 1960

18) Buch-1284/1961 Nachträgliche Genehmigung von Überschreitungen der veranschlagten Ausgabenkredite 1960

19) Pers-542/1960 Neuregelung der Anfangsbezüge

20) Ha-7556/1960
Ha-7580/1960
Ha-7769/1960 Gewährung von Subventionen an die Lehrlingsheime in Steyr

21) Ha-7537/1960
Ha-7768/1960 Gewährung von Subventionen an private Kindergärten, Heime und Horte

BERICHTERSTATTER STADTRAT FRANZ ENGE:

22) SV-923/1961 Freigabe von Mitteln zur Deckung des Kostenanteiles der Stadtgemeinde Steyr am Verein Jugend am Werk

Ankäufe für den Städt. Wirtschaftshof:

23) ÖAG-8536/1960
St. Wihof Portlandzement

24) ÖAG-1026/1961
St. Wihof Kaltasphalt

25) ÖAG-722/1961
St. Wihof Pflastermaterial

26) ÖAG-40/1961
Müllabfuhr Mülltonnen

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS HUEMER:

27) ÖAG-2472/1958
Wasserwerk Bau des Hochbehälters IV auf der Ennsleite

28) ÖAG-2472/1958
Wasserwerk Ankauf einer Grundfläche zum Bau des Hochbehälters auf der Ennsleite

29) ÖAG-Gaswerk 1014/1960 Errichtung der Fundamente für die Ofenhalle der neuen Flüssiggasspaltanlage

30) ÖAG-87/1957 Städt. Unt. Aussetzung des Kapitaldienstes für die Darlehensschuld der Städt. Unternehmungen

BERICHTERSTATTER STADTRAT VINZENZ RIBNITZKY:

31) ÖAG-1943/1961 Verkauf von Grundflächen aus den städtischen Liegenschaften EZ 681 und 1254 KG Steyr an die LAWOG

32) Bau 2-5989/1960 Verkauf von städtischen Grundparzellen an den Verein "Lehrlingsheim in Steyr"

33) ÖAG-6905/1960 Verkauf der städt. Grundparzelle 200/4 KG Jägerberg an Franz und Margarete Krieger, Steyr, Wokralstraße

34) ÖAG-6876/1960 Abschluß eines Grundtauschvertrages mit Johann Nagelstraßer, Steyr, Brucknerstraße 5

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

35) Ha-2022/1961 Gewährung eines Vorfinanzierungsdarlehens für den Aufbau des 2. Obergeschoßes auf das Schülerheim Industriestraße

36) ÖAG-8606/1958 Stundung von Kaufschillingsraten der Firma Hackwerke KG Steyr

37) Rp-6617/1958 Änderung des Gemeinderatsbeschlusses betreffend den Regiekostenbeitrag in der Pflegebedürftigenabteilung des Zentralaltersheimes Steyr

BERICHTERSTATTER STADTRAT EMIL SCHACHINGER:

38) Bau 2-6832/1960 Neuerliche Abänderung des Teilbebauungsplanes für das Gelände der Christkindlleite

39) Bau 5-6270/1960 Baupolizeiliche Genehmigung der Errichtung einer Tankstelle an der Ennser Bundesstraße durch die Esso Standard Austria AG Salzburg

40) GHJ1-5280/1960 Ankauf von Brennmaterial für den 2. Teil der Heizperiode 1960/61

BERICHTERSTATTER STADTRAT AUGUST MOSER:

41) Bau 6-8076/1960 Bau eines Kanales in der verlängerten Keplerstraße

42) Bau 5-6581/1954 Leistung einer Teilzahlung auf die Schlüßabrechnung der Arge Volksbad Steyr

43) Zl-708/1952 Bewilligung von Mitteln für die Demolierung und Wiederher –
ÖAG-1706/1958 stellung eines Teiles des Hauses Schlüsselhofgasse 34

Vertrauliche Sitzung:

BERICHTERSTATTET STADTRAT HANS SCHANOVSKY:

44) Präs-139/1961 Neuregelung der Bezüge

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Sie zur heutigen Gemeinderatsitzung recht herzlich begrüßen.

Entschuldigt sind die Herren Gemeinderäte Fürst, Radmoser, Schinko, Schmidberger und Wippersberger.

Als Protokollprüfer werden Herr Gemeinderat Küpferling und Herr Gemeinderat Wally vorgeschlagen. Ich darf Sie bitten, dieses Amt zu übernehmen.

In die Tagesordnung eingehend bitte ich Herrn Vizebürgermeister Sieberer um den Bericht.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER MICHAEL SIEBERER:
Sehr geehrter Gemeinderat!

Mein erster Antrag betrifft:

1) Ha-8395/1960
Gewährung eines Darlehens an die Erste Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Steyr.

Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses.
Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der ersten Gemeinnützigen Woh – nungsgenossenschaft Steyr, Tomitzstraße 8, wird zum Zwecke der Errichtung eines Kleinwohnungshauses mit 16 Wohneinheiten in Steyr, Schnallentorweg, ein Darlehen im Betrage von

S 600 000,--

(Schilling sechshunderttausend)

unter der Voraussetzung gewährt, daß dieses Bauvorhaben auch aus Mitteln der Wohnbauförderung des Landes Oberösterreich gefördert wird.

Das Darlehen ist zu denselben generellen Bedingungen zu gewähren, wie sie für die Darlehen an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr festgesetzt sind. Die Auszahlung hat nach Maßgabe des Baufortschrittes zu erfolgen. Die Festsetzung der näheren Bedingungen der Schuldurkunde bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten. Das Darlehen ist auf der Bauliegenschaft grundbücherlich sicherzustellen. Die Darlehensnehmerin hat der Stadtgemeinde Steyr das Auswahlrecht der künftigen Mieter für den durch dieses Darlehen geförderten Wohnbau nach dem Verhältnis der Darlehenssumme zu den Gesamtbaukosten einzuräumen.

Der Darlehensbetrag wird bei VP 62-81 aoH freigegeben.

Der zweite Antrag ist im selben Sinne und lautet:

2) Ha-8394/1960
Gewährung eines Darlehens an die Erste Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Steyr.

Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses.
Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Ersten Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Steyr, Tomitzstraße 8, wird zum Zwecke der Errichtung eines Kleinwohnungshauses mit 16 Wohneinheiten in Steyr, Rooseveltstraße, ein Darlehen von

S 600 000,--

(Schilling sechshunderttausend)

unter der Voraussetzung gewährt, daß

dieses Bauvorhaben auch aus Mitteln des Bundes- Wohn- und Siedlungsfonds gefördert wird.

Das Darlehen ist zu denselben generellen Bedingungen zu gewähren, wie sie für die Darlehen an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr festgesetzt sind. Die Auszahlung hat nach Maßgabe des Baufortschrittes zu erfolgen. Die Festsetzung der näheren Bedingungen der Schuldurkunde bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten. Das Darlehen ist auf der Bauliegenschaft grundbücherlich sicherzustellen. Die Darlehensnehmerin hat der Stadtgemeinde Steyr das Auswahlrecht der künftigen Mieter für den durch dieses Darlehen geförderten Wohnbau nach dem Verhältnis der Darlehenssumme zu den Gesamtbaukosten einzuräumen.

Die Darlehensmittel sind für das Haushaltsjahr 1962 bereitzustellen;der Magistrat Steyr wird ermächtigt, eine schriftliche Zusicherung unter den angeführten Bedingungen an die Darlehensnehmerin auszustellen.

Der dritte Antrag ist im gleichen Sinne und lautet:

3) Ha-162/1961

Gewährung eines Darlehens an die Erste Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Steyr.

Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Ersten Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Steyr, Tomitzstraße 8, wird zum Zwecke der Errichtung eines Kleinwohnungshauses mit 15 Wohneinheiten in Steyr, Rooseveltstraße, ein Darlehen von

S 500 000,--

(Schilling fünfhunderttausend)

unter der Voraussetzung gewährt, daß dieses Bauvorhaben auch aus Mitteln des Bundes- Wohn- und Siedlungsfonds gefördert wird.

Das Darlehen ist zu denselben generellen Bedingungen zu gewähren, wie sie für die Darlehen an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr festgesetzt sind. Die Auszahlung hat nach Maßgabe des Baufortschrittes zu erfolgen. Die Festsetzung der näheren Bedingungen der Schuldurkunde bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten. Das Darlehen ist auf der Bauliegenschaft grundbücherlich sicherzustellen. Die Darlehensnehmerin hat der Stadtgemeinde Steyr das Auswahlrecht der künftigen Mieter für den durch dieses Darlehen geförderten Wohnbau nach dem Verhältnis der Darlehenssumme zu den Gesamtbaukokosten einzuräumen.

Die Darlehensmittel sind für das Haushaltsjahr 1963 bereitzustellen; der Magistrat Steyr wird ermächtigt, eine schriftliche Zusicherung unter den angeführten Bedingungen an die Darlehensnehmerin auszustellen.

Die beiden letzten Anträge betreffen die Haushaltsjahre 1962 und 1963. Der heutige Beschluß ist lediglich eine Zusicherung des Magistrates an die Erste Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Steyr.

Dies deswegen, weil die Ansuchen an die Wohnbauförderungsstellen nach Wien und Linz zeitgerecht eingereicht werden müssen. Für das heurige Jahr ist vom Bundesministerium für Soziale Verwaltung der Beschluß bereits gefaßt. Wir nehmen aber an, daß im nächsten Jahr der zweite Bau bewilligt wird. Es ist also die Promesse von der Stadtgemeinde Steyr, die notwendig ist, um die Finanzierung endgültig durchführen zu können.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesen drei Anträgen das Wort? Dies ist nicht der Fall und ich darf daher Ihre Zustimmung annehmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER MICHAEL SIEBERER:

Mein nächster Antrag betrifft:

4) Zl. 6339/1950
Weitere Anschaffung von Säuglingswäschepaketen.
Antrag des Stadtrates.
Der Gemeinderat wolle beschließen:
Für die Nachschaffung von 450 Stück Säuglingswäschepaketen, und zwar 200 für Buben (blau), 200 für Mädchen (rosa) und 50 neutrale (weiß), bei der Firma Gertrud Klein in Steyr, Bahnhofstraße Nr. 2, zum Einzelpreis von S 202,-- abzüglich 2 % Kassaskonto, wird der Betrag von

S 90 000,--

(Schilling neunzigtausend)

bei der VP 449-52 oH freigegeben.

Die Leistung einer Anzahlung von S 60 000,-- an die Lieferfirma gegen Vorlage des Kreditbriefes wird genehmigt.

Ich ersuche ebenfalls um die Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie haben bei diesem Antrag gelächelt. Bitte, darf ich Sie aufklären. Es entspricht dem Wunsche mancher Beschenkten, ihr Kind in Weiß zu kleiden und nicht in eine Farbe die auf das Geschlecht hinweist.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER MICHAEL SIEBERER:

Weiters habe ich Ihnen folgenden Antrag zu unterbreiten:

5) F-6319/1960
Kohlenhilfsaktion 1960/61; 2. Teil.
Antrag des Stadtrates.
Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Zur Durchführung des 2. Teiles der Kohlenhilfsaktion für hilfsbedürftige Familien und Einzelpersonen im Winter 1960/61, wird zum Ankauf von 235 Tonnen Braunkohlenbriketts, Marke "Rekord", der Betrag von

S 164 000,--

(einhundertsechzigviertausend)

bei VP 449-51 oH freigegeben.

2. Die Durchführung dieser Kohlenhilfsaktion obliegt analog den früheren Aktionen der Mag. Abt. V.
3. Gemäß § 51 (3) des Gemeindestatutes wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.
4. Die Lieferung des Kohlenbedarfes ist folgenden Firmen zu übertragen:
   Mit 95 t Braunkohlenbriketts "Rekord" der Konsumgenossenschaft Steyr;
   mit 60 t Braunkohlenbriketts "Rekord" dem Kohlenvertrieb Steyr;
   mit 60 t Braunkohlenbriketts "Rekord" der Firma M. Weichseldorfer, Steyr;
   mit 20 t Braunkohlenbriketts "Rekord" der Firma Johann Grabner, Steyr.

Diese Lieferung ist ja bereits durchgeführt und an die Bezugsberechtigten ausgegeben.

Ich ersuche ebenfalls um die Genehmigung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich bitte um den letzten Antrag!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER MICHAEL SIEBERER:

Der weitere Antrag betrifft:

6) GHJ 1-7818/1960
Erweiterung des Kindergartens Ennsleite II und Errichtung einer Tagesstätte im Hause Wokralstraße 5.
Antrag des Stadtrates.
Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Erweiterung des Kindergartens Ennsleite II und der Errichtung einer Tagesstätte im Hause Steyr, Wokralstraße 5, nach Maßgabe des Amtsberichtes der Abteilung VI vom 13. 2. 1961, GHJ 1-7818/1960, mit einem Gesamtaufwand von

S 155 500,--
(Schilling einhundertfünfzigfünftausendfünfhundert)
wird zugestimmt.

Für diesen Zweck werden
S 100 000,-- (Schilling einhunderttausend) bei VP 483-96 aoH freigegeben und wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von
S 30 000,-- (Schilling dreißigtausend) bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für diese überplanmäßige Ausgabe ist aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Die Freigabe des Restbetrages von S 25 500,-- (Schilling zwanzigfünftausendfünfhundert) bei VP 483-96 oH 1960, die mit Bürgermeisterverfügung vom 3. 12. 1960 (Ankauf von Spielzeugkästen im Zuge der Kindergartenerweiterung) erfolgt ist, wird nachträglich genehmigt.

Die Verteilung der einzelnen Aufträge hat entsprechend dem letzten Absatz des eingangs genannten Amtsberichtes zu erfolgen.

Ich ersuche ebenfalls um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:
Sind Sie mit diesen Anträgen einverstanden? Ich darf Ihre Zustimmung annehmen.

Nun bitte ich Herrn Vizebürgermeister Paulmayr!

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER FRANZ PAULMAYR:
7) FW-9100/1957
Ankauf eines Katastrophenfahrzeuges für die Städtische Feuerwehr - Kostenüberschreitung.
Antrag des Stadtrates.
Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die durch Mehrleistungen der Lieferfirmen und durch eingetretene Preiserhöhungen bedingte Kostenüberschreitung beim Ankauf eines Katastrophenfahrzeuges, Type Steyr-586 (Sonderanfertigung) für die freiwillige Stadtfeuerwehr um S 44 300,-- wird nachträglich genehmigt.

Zur Deckung dieses Mehraufwandes werden
S 34 900,--
(Schilling dreißigviertausendneunhundert)
als außerplanmäßige Ausgabe bei VP 716-95 aoH bewilligt.

Die Deckung ist durch Entnahme aus Rücklagen zu nehmen.

Der weitere Betrag von
S 9 400,--
(Schilling neuntausendvierhundert)
ist aus Mitteln der Städtischen Feuerwehr (10 % Rücklage aus Straßenhilfen, Sondereinsätzen und dergleichen) zu nehmen.

8) Bau 4-5018/1953
Änderung des Stadtratbeschlusses betreffend Freigabe von Mitteln für den Bau der neuen Ennsbrücke.
Antrag des Stadtrates.
Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der unter Heranziehung der Bestimmungen des § 51 (3) des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr am 22. 11. 1960 gefaßte Stadtratsbeschluß wird wie folgt geändert:

Für den Bau der Großen Ennsbrücke wird für das Jahr 1960 der Betrag von
S 10 000 000,--
(Schilling zehn Millionen)
aus VP 668-90 aoH freigegeben.

9) Bau 3-6242/1960
Ausbau der Pachergasse.
Antrag des Stadtrates.
Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Pflasterung der Fahrbahn der Pachergasse im Bereich zwischen Bahnhofstraße und Jägergasse unter Verwendung der dort bereits vorhandenen Pflastersteine und zur beidseitigen Gehsteigherstellung in Mischgutbelag wird der Betrag von
S 87 000,--

(Schilling achtzigsiebentausend)
bei VP 664-90 oH freigegeben.

Die Arbeiten sind:

1. Dem Städt. Wirtschaftshof zum Anbotspreis von S 70 765,--,
2. die fehlenden Mischgutarbeiten der Firma Swietelsky, Linz, zum Preise von S 8 728,50 zu übertragen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:
Geben Sie diesen Anträgen Ihre Zustimmung? Danke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ PAULMAYR:
10) Bau 3-3976/1960
Nachträgliche Genehmigung der Mittel für die Durchführung des Asphaltierungsprogrammes 1960.
Antrag des Stadtrates.
Der Gemeinderat wolle beschließen:
Unter Außerkraftsetzung der Stadtratsbeschlüsse vom 24. 5. 1960, Bau 3-9518/1957, vom 6. 9. 1960, Bau 3-976/1960 und Bau 3-5851/1960, sowie der Gemeinderatsbeschlüsse vom 1. 7. 1960, Bau 3-9518/1957, und vom 28. 10. 1960, Bau 3-976/1960, wird zur Durchführung des Asphaltierungsprogrammes 1960 der Betrag von

S 800 000,--

(Schilling achthunderttausend)
bei VP 664-512 oH 1960 freigegeben und gleichzeitig der Betrag von

S 365 000,--

(Schilling dreihundertsechzigfünftausend)
bei derselben Haushaltsstelle als außerplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Die aus diesen beiden Beträgen sich ergebende Gesamtsumme von
S 1 165 000,-- teilt sich auf die einzelnen Arbeiten wie folgt auf:

I. Arbeiten durch den Städt. Wirtschaftshof:

1)	Mauritiusstraße	S 14 751,94
2)	Gasteigerstraße	" 12 448,52
3)	Wickhoffstraße	" 13 277,80
4)	Haybergerstraße	" 9 048,25
5)	Klingschmiedgasse	" 38 999,77
6)	Kühberggasse	S 24 495,38
7)	Bahndammgasse	" 82 484,99
8)	Holzstraße	" 47 855,56
9)	Münichholzweg	" 51 452,50
10)	Retzenwinklerstr.	" 79 749,05
11)	Jägerbergweg	" 24 540,39
12)	Steinerstraße	" 22 328,82
13)	Kaserngasse	" 112 230,08
14)	Versorgungsheimstraße	" 49 101,26
15)	Fuchsluckengasse	" 85 340,87
16)	Goldschmiedgasse	" 13 377,31
17)	Verbindungsweg Abschnitt I - III Münichholzweg	" 24 867,13
18)	Gehsteigmarkierung in der Kirchengasse	6 692,30
19)	Geländer Münichholzweg	" 14 086,67
		S 727 128,59

II. Arbeiten durch die Baufirma Hamberger:
Asphaltierung von Steinwändweg, Christkindlstraße, Lohnsiedlstraße, Winklinger Straße, Steinfeldstraße, Hoferweg, Verbindung Spitalsky- - Stelzhamerstraße " 435 588,42

III. Verschiedene kleine Reparaturen etc." 2 249,82

S 1 164 966,83

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ PAULMAYR:

11) Bau 3-6937/1960
Ausbau des Ennskais.
Antrag des Stadtrates.
Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zum provisorischen Ausbau des Ennskais von der unteren Ennsbrükke bis zur Eisengasse (Oberflächenbehandlung ohne Gehsteige und Baumeinfassungen, sowie ohne Angleichung an das endgültige Niveau) wird der Betrag von

S 350 000,--

(Schilling dreihundertfünfzigtausend)
bei VP 664-93 aoH freigegeben.

Die Arbeiten sind der Firma Hamberger zum Anbotpreis von S 304 100,-- zu übertragen.

12) En-6111/1960
Teilausbau der Straßenbeleuchtung Ennskai.
Antrag des Stadtrates.
Der Gemeinderat wolle beschließen:
Für den Teilausbau der Beleuchtungsanlage am Ennskai zwischen Oberer Kaigasse bis Zwischenbrücken, jedoch ohne Lieferung und Montage der Ausleger und der Leuchter (also ohne den Positionen 18, 20, 22 und 24 des Leistungsverzeichnisses vom 8. 9. 1960) wird der Betrag von
S 57 000,--
(Schilling fünfzigsiebentausend)
bei VP 711-91/1961 freigegeben.
Der Zuschlag dieser Arbeiten ist zum Preise von S 52 603,70 der Firma Berger zu übertragen.

13) Bau 5-8558/1958
Bestellung eines Statikers für den Wiederaufbau des Hauses Stadtplatz 25.
Antrag des Stadtrates.
Der Gemeinderat wolle beschließen:
In Abänderung des Stadtratsantrages vom 8. November 1960 ist mit der statischen Berechnung zum Wiederaufbau des Hauses Steyr, Stadtplatz 25, der Zivilingenieur für Bauwesen, Dipl. Ing. Dr. techn. H. Sartorius, Linz, auf Grund seines Anbotes vom 14. 11. 1960 zu einem Honorar von S 54 494,-- zu betrauen.
Zu diesem Zwecke wird der Betrag von
S 55 000,--
(Schilling fünfzigfünftausend)
bei VP 01-95 aoH freigegeben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:
Sind Sie mit diesen Anträgen einverstanden? Danke dies ist der Fall.
Darf ich nun Herrn Professor Neumann bitten!

BERICHTERSTATTER STADTRAT PROF. ANTON NEUMANN:
Meine Damen und Herren!
Es liegt folgender Antrag des Stadtrates vor:
14) Ha-7924/1960
Gewährung einer Subvention an die evangelische Pfarrgemeinde AB in Steyr.
Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zur Behebung von Gebäudeschäden an der Evangelischen Kirche und der Pfarrerwohnung in Münichholz wird der Evangelischen Pfarrgemeinde AB in Steyr eine Subvention von
S 50 000,--
(Schilling fünfzigtausend)
gewährt.
Zu diesem Zwecke wird der Betrag von S 20 000,-- bei VP 329-50 freigegeben und
der Betrag von S 30 000,-- bei derselben VP bewilligt.
Die Deckung ist aus Rücklagen zu nehmen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:
Geben Sie diesem Antrag Ihre Zustimmung? Dies ist der Fall, danke.

STADTRAT PROF. ANTON NEUMANN:
Der nächste Antrag betrifft:
15) Schu VIII-568/1961
Erhöhung des Schulgeldes an der Musikschule der Stadt Steyr.
Antrag des Stadtrates.
Der Gemeinderat wolle beschließen:
Das mit Beschluß des Gemeinderates vom 8. 7. 1955 für den Normalunterricht an der Musikschule der Stadtgemeinde festgesetzte Schulgeld in Höhe von S 40,-- pro Monat, wird auf S 50,-- ab 1. 9. 1960 erhöht.
Allfällige Schulgeldermäßigungen bleiben dem Stadtrat vorbehalten.
Ich bitte ebenfalls um Annahme dieses Antrages.

Mein dritter Antrag beschäftigt sich mit

16) Rp-1390/1959

Änderung des Gemeinderatsbeschlusses betreffend die Übernachtungsgebühren in der Jugendherberge.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Änderung der in der Herbergsordnung (Gemeinderatsbeschluß vom 2. 10. 1959, Rp-1390/1959) festgelegten Übernachtungsgebühren durch die Aufnahme einer zusätzlichen Nebengebühr und zwar eines mit "Reinigungspauschale" bezeichneten Betrages von S 1,-- pro Übernachtung im Punkt 6 der Herbergsordnung wird zugestimmt.

Diese Änderung tritt rückwirkend mit 1. 5. 1960 in Kraft.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesen Anträgen das Wort? Das ist nicht der Fall und ich darf somit Ihre Zustimmung annehmen.

Bitte Herr Stadtrat Schanovsky!

BERICHTERSTATTER STADTRAT HANS SCHANOVSKY:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Im Rahmen des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1960 sind Buchungen durchzuführen, die Ihres Beschlusses bedürfen. Vorallem ist es die Deckung des außerordentlichen Haushaltes im Jahre 1960.

Der Antrag des Stadtrates lautet:

17) Buch-1284/1961

Deckung des Abganges im außerordentlichen Haushalt 1960.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Deckung des Abganges im außerordentlichen Haushalt des Jahres 1960 in der Höhe von S 28 857 411,56 hat durch

Zuführung von	S 20 732 911,14
aus den Mitteln des ordentlichen Haushaltes an den außerordentlichen Haushalt (Anteilsbetrag) sowie durch Entnahme von	S 8 154 500,42
aus den Rücklagen zu erfolgen.	S 28 887 411,56

Zu diesem Zweck werden zum veranschlagten Anteilsbetrag bei VP 95-72 oH in der Höhe von S 18 276 000,--
weitere " 2 456 911,14
überplanmäßig bewilligt sowie die Verrechnung von " 8 154 500,42
bei der Einnahme-VP 912-87 aoH als Entnahme aus der Aufbaurücklage genehmigt.

S 28 887 411,56

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Stimmen Sie diesem Antrag zu? Dies ist der Fall, danke.

STADTRAT HANS SCHANOVSKY:

18) Buch 1284/1961

Nachträgliche Genehmigung von Überschreitungen der veranschlagten Ausgabenkredite 1960.

Es sind nachträglich noch Überschreitungen der veranschlagten Ausgabenkredite 1960 zu genehmigen und zwar:

ORDENTLICHER HAUSHALT

323-53	Sonstige Betriebsausgaben (Stadttheater) Erhöhtes Erfordernis für die Saalmiete (lt. Vertrag)	S 53 400,--
943-76	Landesumlage Gesetzl. Aufwand, durch höheres	" 54 800,--

kommen an Abg. Ertragsanteilen bedingt.

Sammelnachweis über Gebäudeerhaltungs- und Gebäudebenützungskosten

SN2-34 Gebäudeerhaltung S 55 200,--
Die Instandsetzung neu erworbener Althäuser (Winklinger Straße 2, Zieglergasse 7 und Mühlstraße 1) war dringend, konnte jedoch nicht entsprechend veranschlagt werden.

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Die für den weiteren Ausbau des Sportplatzes Rennbahnweg (VP 55-91), den Neubau der Schwimmschulbrücke (VP 668-91) sowie die Fertigstellung des Stadtbades (VP 722-95) im Rechnungsjahr 1960 verausgabten Voranschlagskredite gelten im vollen Umfang der Ausgabe als freigegeben.

Der diesbezügliche Antrag des Stadtrates lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die vorangeführten Überschreitungen von Ausgabekrediten des Voranschlages (Nachtragsvoranschlages) 1960 werden genehmigt und den angeführten Kreditfreigaben zugestimmt.

Ich bitte auch hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind Sie damit einverstanden? Danke.

STADTRAT HANS SCHANOVSKY:

Mein nächster Antrag betrifft:

19) Pers-542/1960

Neuregelung der Anfangsbezüge.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Wirkung vom 1. 12. 1960 werden die Anfangsbezüge der Magistratsbediensteten wie folgt neu geregelt:

A) Schema II:

Die Bezüge in der Eingangsdienstklasse aller Verwendungsgruppen werden den entsprechenden Bezügen der Beamten der Allgemeinen Verwaltung des Bundes (Erl. d. Bundeskanzleramtes vom 22. 11. 1960, Zl. 61.497-3/1960) angeglichen.

B) Schema I:

Die Bezüge der ersten 5 Gehaltsstufen aller Verwendungsgruppen werden entsprechend den Grundsätzen des Bundes unter Beachtung der dzt. geltenden Ansätze (§ 30 StGBG) festgesetzt. Demnach ist die neue 1. und 2. Gehaltsstufe gleich der dzt. 5. Gehaltsstufe. Die neue 3., 4. und 5. Gehaltsstufe ergibt sich jeweils durch Erhöhung der 2., 3. und 4. neuen Gehaltsstufe um 1 Vorrückungsbetrag.

C) Schema IV:

Die neuen Bezüge im Schema II werden entsprechend dem Gemeinderatsbeschluß vom 14. 9. 1956, Pers-305/56 um 3,5 % bzw. soweit sie über S 2 400,-- liegen um S 80,-- erhöht und bilden dann die neuen Bezüge des Schema IV.

D) Schema III:

Die neuen Bezüge im Schema I werden entsprechend dem Gemeinderatsbeschluß vom 14. 9. 1956, Pers-305/56 um 5,5 % erhöht und bilden dann die neuen Bezüge des Schema III.

E) Beamte und vertragsbedienstete Lehrer:

Die Bezüge der ersten 5 Gehaltsstufen der Verwendungsgruppe L 3 und l 3, die ersten 4 Gehaltsstufen aller Verwendungsgruppen L 2 und l 2 und der ersten 3 Gehaltsstufen der Verwendungsgruppe L 1 und l 1 sowie die Entgeltstufe I im Entlohnungsschema II/L, werden den entsprechenden Bezügen der Bundeslehrer (Erl. d. Bundeskanzleramtes vom 22. 11. 1960, Zl. 61.497 - 3 / 1960) angeglichen.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Antrag.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Dies ist nicht der Fall und der Antrag ist somit angenommen.

STADTRAT HANS SCHANOVSKY:

Zu Ende des Jahres 1960 haben wir an verschiedene Institutionen Subventionen gewährt, die noch Ihrer Genehmigung im Gemeinderat bedürfen.

Der Antrag des Stadtrates lautet:

20) Ha-7556/1960
Ha-7580/1960
Ha-7769/1960
Gewährung von Subventionen an die Lehrlingsheime in Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Subvention für die Steyrer Lehrlingsheime wird der Betrag von

S 75 000,--

(Schilling siebzigfünftausend)

zur Verfügung gestellt.

Dieser Betrag wird als überplanmäßige Ausgabe bei der VP 469-52 oH bewilligt.

Die Bedeckung hat durch Entnahme aus Rücklagen zu erfolgen.

Die Aufteilung der Subvention ist wie folgt vorzunehmen:

a) An den Verein Lehrlingsheim in Steyr S 50 000,--,
b) an die katholischen Lehrlingsheime Neulust und Kolpingheim S 25 000,--.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Danke.

STADTRAT HANS SCHANOVSKY:

Weiters wurden Ende 1960 Zuwendungen laut nachstehendem Antrag gewährt:

21) Ha-7537/1960
Ha-7768/1960
Gewährung von Subventionen an private Kindergärten, Heime und Horte.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Folgenden Institutionen sind für das Jahr 1960 Zuwendungen in nachstehendem Umfange zu gewähren:

1. An den Privatkindergarten der Barmherzigen Schwestern "St. Anna" in Steyr,
2. an den Karitaskindergarten des Vereines "Kleinkinderbewahranstalt" Steyr, Wieserfeldplatz 6,
3. an den Privatkindergarten der Kreuzschwestern in Steyr, Berggasse 20,
4. an den Karitaskindergarten der Pfarre Steyr-Münichholz, Punzerstraße 45a,
5. an das Schülerheim St. Josef, Steyr, Wieserfeldplatz 18,

zusammen

S 40 000,--

(Schilling vierzigtausend)

6. an die Privathorte in Steyr

S 30 000,--

(Schilling dreißigtausend)

insgesamt also

S 70 000,--

(Schilling siebzigtausend)

Hievon wird der Betrag von

S 30 000,--

(Schilling dreißigtausend)

bei VP 469-51 oH freigegeben und der Betrag von

S 40 000,--

(Schilling vierzigtausend)

als überplanmäßige Ausgabe bei derselben VP bewilligt.

Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgabe hat durch Entnahmen aus Rücklagen zu erfolgen.

Die Zuwendung an die Privathorte ist zuhanden ihres Vertreters, Herrn Hans Radmoser, Steyr, Leopold - Werndl-Straße 10, zur Auszahlung zu bringen.

Ich bitte Sie auch hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Geben Sie diesem Antrag ebenfalls

Ihre Zustimmung. Es erhebt sich keine Gegenstimme und der Antrag ist daher angenommen.

Bitte Herr Stadtrat Enge!

BERICHTERSTATTER STADTRAT FRANZ ENGE:

Meine Damen und Herren!

Sie wissen, daß wir die Einrichtung "Jugend am Werk" in Steyr haben. Die Besetzung ist derzeit etwas geringer. Dies kann man als gutes Zeichen betrachten, da die meisten Mädchen eben in der Wirtschaft untergekommen sind. Zur Aufrechterhaltung des Betriebes "Jugend am Werk" ist der Bund, das Land und die Gemeinde heranzuziehen. Der Kostenbeitrag unserer Stadt beträgt 30 %.

Der diesbezügliche Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat lautet:

22) SV-923/1961

Freigabe von Mitteln zur Deckung des Kostenanteiles der Stadtgemeinde Steyr am Verein "Jugend am Werk".

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Deckung des in den Statuten des Vereines "Jugend am Werk" Steyr festgelegten 30%igen Kostenanteiles der Stadtgemeinde Steyr ist für das Jahr 1960 bei einem Nettoaufwand von S 201 319, 91 ein Betrag von S 60 395, 97 erforderlich.

Bei Abrechnung des Gemeindeanteiles für 1959 wurde ein Beitragsrest des Bundes und Landes in Höhe von S 5 508,98 von der Stadtgemeinde Steyr vorschußweise getragen. Nach Abrechnung dieses mittlerweile verrechneten Betrages verbleibt somit ein Nettogemeindeanteil von S 54 491, 75.

Es wird somit ein Betrag von

S 54 491, 75

(fünfzigviertausendvierhundertneun - zigeins 75/100 Schilling)

bei der VP 469 - 53 freigegeben.

Ich bitte, daß Sie diesem Antrag Ihre Zustimmung erteilen.

Es folgen nun noch eine Reihe von Anträgen betreffend Ankäufe für den Städtischen Wirtschaftshof und zwar:

23) ÖAG-St. Wihof-8536/1960

Ankauf von Portlandzement.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Ankauf von 150 000 kg Zement, DIN. 275 bei der Firma F. P. Hofer, Baustoffgroßhandlung Steyr, für das Lager des Städtischen Wirtschafsho - fes, beziehbar in Teilmengen zu je 15 000 kg nach Bedarf, wird der Betrag von

S 73 200, --

(Schilling siebzigdreitausendzweihundert)

bei VP 727-55 oH VII/bA. freigegeben.

24) ÖAG-St. Wihof-1026/1961

Ankauf von Kaltasphalt.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von Vialit-Bitumenemulsion "U-60" und im Bedarfsfalle von anderen im Anbot der Österreichischen Vialit-GesmbH in Braunau vom 2. 2. 1961 angeführten Kaltasphaltsorten bei der genannten Firma wird der Betrag von

S 250 000, --

(Schilling zweihundertfünfzigtausend)

bei VP 727-55 oH freigegeben.

25) ÖAG-St. Wihof- 722/1961

Ankauf von Pflastermaterial.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum bedarfsweisen Ankauf von Pflastermaterialien (Kleinsteine 8/10 cm, I. Klasse und Randleistensteine aus Granit entsprechend dem Amtsbericht der Mag. Abteilung VII vom 1. 2. 1961) wird der Betrag von

S 100 000, --

(Schilling einhunderttausend)

bei der VP 727-55 oH freigegeben.

Der Auftrag zur Lieferung der Kleinsteine hat jeweils an die Firma Poschacher, Granitwerke in Mauthausen, zum Anbotspreise von S 305/--/t, frei Baustelle Ortsgebiet Steyr,

der Auftrag zur Lieferung der Randleistensteine hat jeweils an die Firma Albert Friepess, Steinindustrie in Linz, zum Anbotspreise von S 29,-- /lfm, frei Baustelle Steyr, zu erfolgen.

Der letzte Antrag betrifft:
26) ÖAG-Müllabfuhr-40/1961
Ankauf von Mülltonnen.
Antrag des Stadtrates.
Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zum Ankauf von 500 Stück Coloniatonnen, Inhalt 80 l, bei der Firma Austriaemail Metallwerke AG in Wien auf Grund des Anbotes vom 28. 12. 1960 (einschließlich der Zustellung) wird der Betrag von
S 117 500,--
(Schilling einhundertsiebzehntausendfünfhundert)
bei der VP 714-95 OH VII/bA freigegeben.

Ich bitte Sie, allen diesen Anträgen Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:
Wünscht jemand zu diesen Anträgen das Wort? Dies ist nicht der Fall und ich nehme daher Ihr Einverständnis an.
Bitte Herr Stadtrat Huemer!

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS HUEMER:
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!
Ein Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat lautet:
27) ÖAG-2472/1958-Wasserwerk
Bau des Hochbehälters IV auf der Ennsleite.
Der Gemeinderat wolle beschließen:
Der Vornahme der Baumeisterarbeiten zur Herstellung des Hochbehälters IV-Ennsleite im Zuge der Erweiterung des städt. Wasserleitungsnetzes mit einem Kostenaufwand von
S 2 494 000,--
(Schilling zwei Millionen vierhundertneunzigviertausend)
aus Eigenmitteln der Städt. Unternehmungen wird zugestimmt.
Die Übertragung des Auftrages hat an die Baufirma Negrelli zu erfolgen.
Die Zuschlagstoffe und der Bi-Stahl sind durch die Stadtgemeinde direkt anzukaufen.

Ich bitte, daß Sie diesem Antrag, der für die Versorgung der Stadt von Bedeutung ist, Ihre Zustimmung erteilen.

Ein weiterer Antrag des Stadtrates lautet:
28) ÖAG-2472/1958-Wasserwerk
Ankauf einer Grundfläche zum Bau des Hochbehälters IV auf der Ennsleite.
Der Gemeinderat wolle beschließen:
Dem Ankaufe einer Grundfläche von ca. 2 200 m2 aus Parzelle 1128/2 KG St. Ulrich zum Zwecke der Errichtung des Hochbehälters IV (Ennsleite) von den Landwirtsehegatten Johann und Anna Kletzmayr, Steyr, Hubergutstraße 12, zu einem Preise von S 50,-- je m2 wird zugestimmt.
Weiters ist an die Genannten eine Entschädigung für Flurschaden nach einem von der Landwirtschaftskammer zu erstellenden Schätzungsgutachten zu bezahlen.
Die Festsetzung der näheren Bedingungen des Kaufvertrages bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.
Der Kaufpreis zuzüglich der erwähnten Entschädigung ist aus Mitteln der Städtischen Unternehmungen zu berichtigen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:
Sind Sie mit diesen Anträgen einverstanden? Danke.

STADTRAT ALOIS HUEMER:
Ein weiterer Antrag, der dem Gemeinderat zugeleitet wird und ein An-

trag des Stadtrates ist, lautet folgendermaßen:

29) ÖAG-Gaswerk-1014/1960
Errichtung der Fundamente für die Ofenhalle der neuen Flüssiggasspaltanlage.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Durchführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14. 6. 1960 sind die Fundierungsarbeiten für die Ofenhalle der zu errichtenden Flüssig-Gas-Spaltanlage der Firma Negrelli zum Anbotpreis von S 194 393,-- zu übertragen.

Zu diesem Zwecke wird der Betrag von

S 215 000,--

(Schilling zweihundertfünfzehntausend) als Darlehen an die Gasversorgungsgesellschaft Steyr bei VP 87-85 aoH überplanmäßig gewährt. Die Deckung ist aus Rücklagen zu nehmen.

Ich ersuche Sie, auch diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Der letzte Antrag, den ich Ihnen zur Beschlußfassung vorzubringen habe, lautet:

30) ÖAG-St.U.-87/1957
Aussetzung des Kapitaldienstes für die Darlehensschuld der Städt. Unternehmungen.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die mit Gemeinderatsbeschluß vom 22. Februar 1957 bis zum 31. 12. 1960 befristete Aussetzung der Zahlung von Tilgungsraten und Zinsen hinsichtlich der den Städt. Unternehmungen gewährten Darlehen mit einem derzeitigen Kapitalrest von zusammen S 385000 wird bis zum 31. 12. 1962 verlängert.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind Sie mit diesen Anträgen einverstanden? Dies ist der Fall.

Ich bitte nun Herrn Stadtrat Ribnitzky!

BERICHTERSTATTER STADTRAT VINZENZ RIBNITZKY:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Mein erster Antrag lautet:

31) ÖAG-1943/1961
Verkauf von Grundflächen aus den städt. Liegenschaften EZ 681 und 1254 KG Steyr an die LAWOG.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Veräußerung von Grundflächen im ungefähren Ausmaß von 3 900 m2 aus den städtischen Grundparzellen 1230/2, 1227/2, 2001 Baufläche und 363 Baufläche, EZ 681 und 1254 Kat. Gem. Steyr zum Preise von S 40,-- je Quadratmeter an die O.Ö. Landeswohnungsgenossenschaft (LAWOG) in Linz wird zugestimmt.

Die Käuferin hat auf diesen Grundstücken innerhalb von 3 Jahren zwei Wohnblöcke mit Kleinwohnungen nach baubehördlich genehmigten Plänen und Verbauungsunterlagen zu errichten. Für den auf die Verkehrsflächen entfallenden Straßengrund hat die Käuferin den gleichen Quadratmeterpreis zu bezahlen, nicht löschbare Dienstbarkeiten und sonstige Lasten sind von ihr ohne Anrechnung auf den Kaufpreis zu übernehmen. Sämtliche mit der Vertragserrichtung verbundenen Kosten und Gebühren gehen zu Lasten der Käuferin.

Zur Sicherung der übernommenen Bauverpflichtung hat die Käuferin der Stadtgemeinde Steyr ein Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Rechtes einzuräumen. Die Festsetzung der näheren Vertragsbedingungen bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Danke.

STADTRAT VINZENZ RIBNITZKY:

Der zweite Antrag betrifft:

32) Bau 2-5989/1960

Verkauf von städtischen Grundparzellen an den Verein "Lehrlingsheim" in Steyr.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abverkauf der Städtischen Parzelle 1357/9 Baufläche im Ausmaß von 668 m2 und der neugeschaffenen Parzelle 1224/44 Wiese im Ausmaß von 3010 m2 zu einem m2-Preis von S 20,-- an den Verein "Lehrlingsheim in Steyr" wird zugestimmt.

Der Kaufpreis wird mit Erteilung der Bewohnungs- und Benützungsbewilligung für das auf den Kaufobjekten zu errichtende Jugendheim fällig und ist von diesem Zeitpunkte an in 5 gleichen Jahresraten zu erstatten.

Der Verein "Lehrlingsheim in Steyr" verpflichtet sich, auf den gekauften Grundstücken spätestens bis zum 31. 12. 1963 ein Jugendheim nach baubehördlich genehmigten Plänen in bezugsfertigem Zustande zu errichten. Zur Sicherung dieser Verpflichtung behält sich die Stadtgemeinde Steyr an den Kaufobjekten ein Wiederkaufs- und ein Vorkaufsrecht im Sinne der Bestimmungen des Bürgerlichen Rechtes vor.

Sämtliche, mit der Errichtung und Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten und Gebühren gehen zu Lasten des Erwerbers.

Ich bitte ebenfalls um die Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind Sie auch mit diesem Antrag einverstanden? Danke.

STADTRAT VINZENZ RIBNITZKY:

Mein dritter Antrag lautet:

33) ÖAG-6905/1960

Verkauf der städtischen Grundparzelle 200/4 KG Jägerberg an Franz und Margarete Krieger, Steyr, Wokralstraße 14.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkaufe der Städtischen Grundparzelle 200/4, KG Jägerberg im Ausmaße von 1472 m2 zu einem Preise von S 35,-- je m2, demnach um S 51 520,-- an die Transportunternehmersgatten Franz und Margarete Krieger, Steyr, Wokralstraße Nr. 14, wird zugestimmt.

Für die auf die öffentliche Verkehrsfläche entfallende Parzelle 200/8 im Ausmaße von 189 m2 haben die Käufer den gleichen m2-Preis, demnach S 6 616,-- zu bezahlen.

Bis zur vollständigen Verbauung des Kaufobjektes haben die Käufer der Stadtgemeinde Steyr ein Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechtes einzuräumen. Sämtliche Kosten des Verkaufes gehen zu Lasten der Käufer.

Die Festsetzung der weiteren Bedingungen des Kaufvertrages bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.

Ich bitte ebenfalls um die Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind Sie damit einverstanden? Danke.

STADTRAT VINZENZ RIBNITZKY:

Mein letzter Antrag betrifft:

34) ÖAG-6876-1960

Abschluß eines Grundtauschvertrages mit Johann Nagelstraßer, Steyr, Brucknerstraße 5.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abschluß eines Tauschvertrages zwischen der Stadtgemeinde Steyr und Johann Nagelstraßer, Steyr, Brucknerstraße 5, der folgendes beinhaltet, wird zugestimmt:

Die Stadtgemeinde Steyr überläßt Johann Nagelstraßer zum Zwecke der Erbauung eines Siedlungshauses aus der Städtischen Grundparzelle Nr. 200 KG Jägerberg, einen Flächenteil im Ausmaß von etwa 530 m2, wogegen der Genannte der Stadtgemeinde Steyr seine Parzelle 179/10 KG Jägerberg, im Ausmaße von 777 m2 lastenfrei in das Eigentum der Stadtgemeinde Steyr überträgt.

Bezüglich des Mehrausmaßes der von Nagelstraßer überlassenen Grundparzelle wird die Stadtgemeinde Steyr einen Naturalausgleich anstreben oder die Ablöse des Mehrausmaßes zum Schätzpreis durchführen.

Die Stadtgemeinde Steyr verpflichtet sich, die Wasserleitung zu dem Nagelstraßer zu übergebenden Tauschgrundstück auf eigene Kosten zu verlegen. Dem Genannten verbleibt vorläufig auch die Benützung des Grundstükkes 179/10 KG Jägerberg, gegen Anerkennungszins auf jederzeitigen Widerruf.

Die Festsetzung der übrigen Bedingungen des Tauschvertrages bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.

Ich bitte auch hier um die Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind Sie auch mit diesem Antrag einverstanden? Dies ist der Fall, danke.

Bitte Herr Stadtrat Besendorfer!

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen 2 Anträge des Stadtrates und einen Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses zur Beschlußfassung vorzulegen.

Mein erster Antrag betrifft:

35) Ha-2022/1961

Gewährung eines Vorfinanzierungsdarlehens für den Aufbau des 2. Obergeschoßes auf das Schülerheim Industriestraße.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Gewährung eines Vorfinanzierungsdarlehens für den Aufbau eines 2. Obergeschoßes auf das Schülerheim Steyr, Industriestraße (T XII) an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr wird der Betrag von

S 800 000,--

(Schilling achthunderttausend)

bei VP 62-851 aoH freigegeben. Die Darlehensbedingungen werden zu einem späteren Zeitpunkt festgesetzt werden.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Danke.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Der zweite Antrag ist ein Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses betreffend

36) ÖAG-8606/1958

Stundung von Kaufschillingsraten der Firma Hackwerke KG Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die laut Kaufvertrag vom 15. 4. 1959 von der Firma Hackwerke KG in Steyr am 15. 4. 1960 und 15. 4. 1961 fälligen Kaufpreisraten im Betrage von je S 36 318,-- werden der Schuldnerin derart gestundet, daß die eine Rate nunmehr am 15. 4. 1961 und die andere am 15. 4. 1962 zu entrichten ist.

Eine Verrechnung von Stundungszinsen hat zu entfallen. Hiemit tritt der Stadtratsbeschluß vom 12. 7. 1960 auch hinsichtlich der Vorschreibung der damals festgesetzten Stundungszinsen außer Kraft.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Danke.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Mein dritter Antrag ist nun wieder ein Antrag des Stadtrates.

37) Rp-6617/1958

Änderung des Gemeinderatbeschlusses betreffend den Regiekostenbeitrag in der Pflegebedürftigenabteilung des Zentralaltersheimes Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderatsbeschluß vom 16. 12. 1960, Rp-6617/1958, wird mit Wirkung seines Inkrafttretens (1. 1. 1961) dahingehend geändert, daß Punkt 2) Abs. 3 wie folgt zu lauten hat:

"Der Regiekostenbeitrag bei Abwesenheit von Pfleglingen der Pflegebedürftigenabteilung beträgt einheitlich S 10,-- pro Tag."

Ich bitte um die Annahme der Anträge.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Bitte Herr Stadtrat Moser!

STADTRAT AUGUST MOSER:

Zum Antrag der Stundung an die Firma Hack. - Ich glaube richtig verstanden zu haben, daß es heißt, zinsenlos. Warum zinsenlos? Die Gemeinde ist doch kein Wohltätigkeitsinstitut!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Es ist der Kaufschilling für ein Grundstück, daß wir an die Firma Hack verkauft haben. Man hat von Haus aus gebeten, es in Raten zahlen zu dürfen. Dann ist diese Hochwasserkatastrophe dazwischen gekommen und es wurde um eine weitere Stundung gebeten um ungefähr ein Jahr. Die soll damit gewährt werden. Nachdem der Grund der Verlängerung die Hochwasserkatastrophe, also höhere Gewalt, war, glaubt man, von einer Verzinsung dieser Schuld Abstand zu nehmen. Bitte, das ist im wesentlichen das Motiv.

Sind Sie damit einverstanden?

STADTRAT AUGUST MOSER:

Danke.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind Sie auch mit dem zuletzt vorgetragenen Antrag einverstanden? Dies ist der Fall.

Bitte Herr Stadtrat Schachinger!

BERICHTERSTATTER STADTRAT EMIL SCHACHINGER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Laut Tagesordnung habe ich Ihnen 3 Anträge vorzutragen.

Der erste Antrag kommt vom Finanz- und Rechtsausschuß und lautet:

38) Bau 2-6832/1960

Neuerliche Abänderung des Teilbebauungsplanes für das Gelände Christkindlleite.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Teilbebauungsplan Nr. 3/1953 B für das Gelände der Christkindlleite wird im Bereiche der Parzellen 58/1, 58/14, 58/26 und 42/7 je KG Christkindl insofern abgeändert, als die genannten Grundstücke nunmehr für eine Bebauung mit 3-geschoßigen Wohnobjekten vorgesehen sind.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind Sie mit dieser Abänderung des Teilbebauungsplanes einverstanden? Dies ist der Fall, danke.

STADTRAT EMIL SCHACHINGER:

Mein zweiter Antrag kommt vom Finanz- und Rechtsausschuß und lautet:

39) Bau 5-6270/1960

Baupolizeiliche Genehmigung der Errichtung einer Tankstelle an der Ennser Bundesstraße durch die Esso - Standard - Austria AG Salzburg.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ansuchen der Firma Esso-Standard-Austria AG, Salzburg, um die Erteilung der baupolizeilichen Bewilligung zur Errichtung einer Tankstelle an der Ennser-Bundesstraße auf der Grundparzelle 1704/1 KG Steyr, EZ 1331 im Grunde der Bestimmungen des Art. XI der Bauverordnungsnovelle 1946, LGBl. f. O.Ö. Nr. 9 und 10/47, wird aus den im Amtsbericht der Mag. Abt. I vom 17. 11. 1960 angeführten Gründen nicht zugestimmt.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Geben Sie auch diesem Antrag Ihre Zustimmung oder wünschen Sie das Wort? Letzteres ist nicht der Fall und der Antrag gilt daher als angenommen.

STADTRAT EMIL SCHACHINGER:

Der letzte Antrag kommt vom Stadtrat und lautet:

40) GHJ 1-5280/1960

Ankauf von Brennmaterial für den 2. Teil der Heizperiode 1960/61.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von Brennmaterial einschließlich Heizöl schwer für den 2. Teil der Heizperiode 1960/61, das ist vom 1. 1. 1961 bis zum Ende der Heizperiode, wird ein Teilbetrag von

S 450 000,--

(Schilling vierhundertfünfzigtausend) aus der VP SN 2/31-allgemein, freigegeben.

Die Auftragsvergabe hat entsprechend den Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. 10. 1960 mit Ausnahme der Firma unter Punkt 5) zu erfolgen.

1. Gasversorgungsgesellschaft Steyr
175 t Steyrer Gaskoks Br. I und II à S 785,-- S 137 375,--
2. Steyrer Kohlenvertrieb
15 t DDR-Braunkohlenbriketts à S 852,-- " 12 780,--
3. Konsumgenossenschaft Steyr
20 t Poln. Steinkohle à S 850,-- S 17 000,--
4. M. Weichselsdorfer, Steyr
5 t Trockenkohle à S 628,-- S 3 140,--
5. Fa. Shell Austria AG, lt. Anbot v. 4. 1. 1961
310 t Heizöl schwer, inländisch à S 722,50 S 223 975,--

Für die laufende Instandhaltung aller Heizstellen und Vergabe dieser Arbeiten nach Bedarf an einschlägige Firmen S 55 730,--

S 450 000,--

Ich bitte um Ihre Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Geben Sie auch diesem Antrag Ihre Zustimmung? Dies ist der Fall.

Darf ich nun Herrn Stadtrat Moser bitten!

BERICHTERSTATTER STADTRAT AUGUST MOSER:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Es liegt folgender Antrag des Stadtrates vor:

41) Bau 6-8076/1960

Bau eines Kanales in der verlängerten Keplerstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Neuerrichtung eines Straßenkanales in der verlängerten Keplerstraße (Gesamtlänge ca. 100 m) nach Maßgabe der Angaben des Leistungsverzeichnisses vom 3. 12. 1960, wird der Betrag von

S 59 000,--

(Schilling fünfzigneuntausend) bei VP 713-90 oH freigegeben.

Die Auftragserteilung hat an die Firma Beer & Janoschofsky zum Anbotpreis von S 53 221,30 zu erfolgen.

Ich bitte um die Annahme dieses

Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind Sie damit einverstanden? Dies ist der Fall, danke.

STADTRAT AUGUST MOSER:

Der nächste Antrag des Stadtrates betrifft:

42) Bau 5-6581/1954
Leistung einer Teilzahlung auf die Schlußabrechnung der Arbeitsgemeinschaft Hamberger-Zwettler, Volksbad Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zur Leistung einer Teilzahlung für die von der Arbeitsgemeinschaft Volksbad Steyr, Hamberger-Zwettler, ausgeführten Baumeisterarbeiten im Volksbad Steyr, wird der Betrag von
S 400 000,--
(Schilling vierhunderttausend)
als überplanmäßige Ausgabe bei VP 722-95 aoH bewilligt.
Die Bedeckung ist aus Rücklagen zu entnehmen.

Ich bitte um die Annahme des Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Dies ist der Fall, danke.

STADTRAT AUGUST MOSER:
Der letzte Antrag kommt ebenfalls vom Stadtrat und hat folgenden Inhalt:

43) Zl. 708/1952
ÖAG-1706/1958
Bewilligung von Mitteln für die Demolierung und Wiederherstellung eines Teiles des Hauses Schlüsselhofgasse 34.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Für die im Zuge der Regulierung der Schlüsselhofgasse notwendige Demolierung und Wiederherstellung eines Teiles des Hauses Steyr, Schlüsselhofgasse 34, (Eigentümer Johann Heigl und Katharina Hager) wird der Betrag von
S 86 500,--
(Schilling achtzigsechstausendfünfhundert)
bei VP 664-90 oH freigegeben.
Die notwendigen Ergänzungen des Vertrages mit den beiden Liegenschaftseigentümern vom 30. 10. bzw. 9. 11. 1954 sind von der Magistratsdirektion vorzunehmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind Sie auch mit diesem Antrag einverstanden? Dies ist der Fall. Der Gepflogenheit folgend, will ich Ihnen nun die Summe über die Sie Beschluß gefaßt haben, bekanntgeben. Sie ist in der Höhe von 19,1 Mill. Schilling, wovon natürlich der Schwerpunkt auf dem Anteil der Ennsbrücke liegt. Stadtrat Kollege Huemer ist uns am nächst teuersten gekommen mit dem Hochbehälter von S 2,4 Millionen und dem Gaswerk. S 1,7 Millionen haben wir der Wohnbauförderung zugewandt.

Damit ist der öffentliche Teil der heutigen Sitzung beendet. Ich schalte eine Pause von einigen Minuten ein und bitte Sie, zur vertraulichen Sitzung wieder hier zu sein.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16,40 Uhr.

Dauer der vertraulichen Sitzung: 16,45 Uhr - 16,50 Uhr.

(Das Protokoll über die vertrauliche Sitzung befindet sich im Faszikel "Protokolle über die vertraulichen Sitzungen des Stadt- und Gemeinderates" bei der Magistratsdirektion).

Der Vorsitzende:

Die Protokollführer:

Die Protokollprüfer: